

DIETER MERTENS

Die Bursen und die Lehre

Die Bursen und die Lehre

I

Ein Leitfaden für Erstsemester, der am Ende des 15. Jahrhunderts vielfach gedruckt wurde und auch in der Freiburger Universitätsbibliothek zu finden ist – kurze lateinische Dialoge zur praxisnahen Einführung in das Studium und seinen lateinischen Jargon, die nicht ohne Augenzwinkern formuliert sind –, stellt eingangs die Ursituation der mittelalterlichen Universität vor: Der künftige »Scholar« schließt sich einem »Magister« an.¹ Der angereiste Neuling wird bei einem Magister vorstellig, der ihm schon in der Heimat als zugänglich gerühmt wurde, und begibt sich unter seine Fittiche. Der Magister soll ihn zum Rektor führen, der ihn auf die Universität vereidigt und anschließend in die Matrikel »intitulierte«. Zuerst kommt also der Eintritt in die *familia* oder *schola* des Magisters, dann erst der Eintritt in die *universitas*. So war es von Anfang an. »In Paris soll es keinen Scholaren geben, der nicht einen bestimmten Magister hat«, verlangten 1215 die ältesten Statuten der entstehenden Pariser Universität.² Die Pariser Hohe Schule war, anders als die Bologneser Juristenuniversität, von der Artistenfakultät geprägt: von der Masse der Magister und Scholaren der *Artes liberales*. Die Artisten waren deutlich jünger als die Juristen, das Alter der *Artes*-Scholaren lag im Schnitt bei etwa 14 bis 16 Jahren. Die Freiburger Stipendien-Stifter des 16. Jahrhun-

¹ Manuale scholarium; sieben Drucke vor 1500: http://www.inka.uni-tuebingen.de/sub_verb; das Freiburger Exemplar: Köln, Quentell, um 1491, Sign.: Ink. D 4183,t; ein Druck nach 1500: Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts (VD 16), Online-Ressource Bibliotheksverbund Bayern, Bayerische Staatsbibliothek, ZV 17066. – Edition: Friedrich Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter, Leipzig 1857, S. 1-48, 221-232, hier S. 3 f. – Aloys Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten, Bd. 1: Vom Manuale scholarium bis Hegendorffinus c. 1480 - 1520., Berlin 1897 (ND Amsterdam 1966), S. 10-18, eine deutsche Zusammenfassung der Dialoge; Gerhard Ritter, Über den Quellenwert und Verfasser des sog. »Heidelberger Gesprächsbüchlein für Studenten« (manuale scholarium um 1490), in: ZGO NF 38 (1923), S. 4-32; Gerhard Streckenbach, Paulus Niavis, »Latium ydeoma pro novellis studentibus« – ein Gesprächsbüchlein aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, in: Mittellateinisches Jahrbuch 6 (1970), S. 151-193; 7 (1971), S. 187-251, hier S. 193-198.

² Die Statuten des päpstlichen Legaten Robert Courçon von 1215, in: Chartularium universitatis Parisiensis, hg. von Heinrich Denifle und Émile Chatelain, Bd. 1, Paris 1889, S. 79; Die mittelalterliche Universität, hg. von Heinrich Rüthing (Historische Texte, Mittelalter 16), Göttingen 1973, S. 20. – Rainer Christoph Schwinges, Die Zulassung zur Universität, in: Walter Rüegg, Hg., Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1, München 1993, S. 161-180, hier S. 163; Schwinges, Sozialgeschichtliche Aspekte spätmittelalterlicher Studentenbursen in Deutschland, in: Johannes Fried, Hg., Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, S. 527-564, hier S. 534 ff.

derts bestimmten 14, einmal auch zwölf Jahre als das Mindestalter der Bewerber.³ Noch jünger, nämlich *über zehen jar nit alt*, war angeblich der junge, wilde Graf Wilhelm von Fürstenberg – später als Militär und Mannsbild viel bewundert –, den sein Vater, der vorderösterreichische Landvogt, 1503 unter der Obhut des Magisters Nicolaus Knobloch, eines Münsterkaplans, in Freiburg studieren ließ.⁴ Doch in Wirklichkeit war er bereits zwölf und ein pubertierender Tunichtgut, als er und der 14-jährige Graf Wolfgang von Lupfen zusammen mit dem Magister am selben Tag immatrikuliert wurden.⁵ Studierzeiten ohne die Leitung durch einen Magister erkannte die Artistenfakultät nicht an.⁶

Der Anschluß des Scholaren an den Magister begründete ein umfassendes persönliches Verhältnis, das sich auf die gesamte Lebensführung, nicht allein die Ausbildung des Scholaren erstreckte. Freiburger Beispiele sollen das erläutern. Gelingendenfalls mündete das Lehrer-Schüler-Verhältnis in eine lebenslängliche Anhänglichkeit. Im Fall Wilhelms von Fürstenberg mißlang die Beziehung zu seinem Magister jedoch gründlich. Knobloch, der im Haus »Zum hohen Turm« (Herrenstraße 9)⁷ eine Burse für junge Adelige führte, hatte auf den ungebärdigen Fürstenberger ein besonderes Augenmerk: *Der pfaff het großen fleis mit der lehr, darneben aber het er ain sollichs ernstlichs, groß ufsehen uf ihne, das er in alle nacht in seiner aigen cammer behielt*. Doch Wilhelm wußte seinen Magister gleichwohl zu überlisten, um nachts gemeinsam mit anderen Adeligen auf den Straßen Freiburgs Radau zu machen und den Bürgern die Türen einzutreten. Wilhelm hieß seinen Diener, sich statt seiner in das Bett zu legen, die gräfliche Nachtmütze überzuziehen und die in lateinischer Sprache gestellte Frage des erst spät zu Bett gehenden Magisters: *Wilhelme, dormis?*, »Wilhelm, schläfst du?«, lateinisch zu beantworten: *Ita, domine*, »Ja, Herr«. Als Magister Knobloch erst nach einiger Zeit herausbekam, daß sein Zögling ihn hinterging und ganz Freiburg längst von dessen wildem Treiben wußte, nur er nicht, kündigte er Wilhelm die Hausgemeinschaft auf.

³ Franz Xaver Werk, *Stiftungsurkunden akademischer Stipendien ... der Hochschule zu Freiburg im Breisgau von 1497 bis 1842*, Freiburg i. Br. 1842, S. 199, 212, 258.

⁴ *Zimmerische Chronik*, hg. von Karl Barack und Paul Hermann, Bd. 2, Meersburg – Leipzig 1932, S. 586.

⁵ Wilhelm wurde am 7. Januar 1491 geboren und zusammen mit dem Grafen Wolfgang von Lupfen und dem Magister Nicolaus Knobloch am 27. April 1503 immatrikuliert; vgl. *Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 – 1656*, hg. von Hermann Mayer, Band: 1, Freiburg 1907, S. 149 f. Um die Burse führen zu können unterstellte sich Knobloch durch die Immatrikulation der Jurisdiktion des Rektors. Zu Knobloch s. *Das Jahrzeitbuch des Münsters zu Freiburg im Breisgau (um 1455 - 1723)*, hg. u. kommentiert von Erwin Butz (*Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte* 31), Freiburg i. Br. 1983, Teil B, Nr. 768, S. 322; Friedrich Schaub, *Die älteste Stipendienstiftung (wie unten Anm. 20)*, S. 79 f. – Zu Wilhelm von Fürstenberg vgl. Sigmund von Riezler, in: *ADB* 8, 1878, S. 228-232; Fritz Baumgarten, *Der wilde Graf. Wilhelm von Fürstenberg und die Reformation im Kinzigthal*, Halle a. S. 1895; Ronald G. Asch, *Fürstenberg*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 338 ff.; Thomas Bergholz, »Fürstenberg, Wilhelm von«, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 25 (2005), Sp. 470 ff.

⁶ *UAF B 38/9* (Protokolle der Artistenfakultät 1460-1531), fol. 2r; zitiert *Matrikel Freiburg* (wie Anm. 5), S. 9 Anm. zu Nr. 122.

⁷ Hermann Flamm, *Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br.*, Bd. 2, Häuserstand 1400-1800, S. 97 f.

Ganz anders gestalteten der Schlettstädter Sattlerssohn Jakob Wimpfeling und seine Freiburger Magister Kilian Wolf und Konrad Stürtzel ihr Verhältnis. Wimpfeling, 1450 geboren, 1464, nach dem Tod des Vaters vom Vatersbruder, einem Priester, nach Freiburg geschickt, erhielt Nahrung und Wohnung bei Kilian Wolf (ca. 1420-1474),⁸ dem ältesten der Artistenmagister, ebenfalls einem Priester. Wimpfelings Onkel und Kilian Wolf hatten in Heidelberg studiert und kannten sich vermutlich. Wolf gehörte seit der Eröffnung der Freiburger Universität im April 1460 zu den vier besoldeten Magistern, den Kollegiaten der Pfauenburse, in der er auch gewohnt haben dürfte. Am 30. Oktober 1464 trug er, zum zweiten Male Rektor, Wimpfelings Namen als den ersten dieses Rektorates in die Matrikel ein.⁹ Als er im Jahr darauf das Amt des Münsterpfarrers übernahm, schied er aus der Burse aus. Jetzt rückte wohl der jüngere, 1435 geborene Magister Stürtzel nach, der ebenfalls seit 1460 lehrte, doch bislang nicht zu den bezahlten Kollegiaten gehörte. Ihm jedenfalls schloß sich Wimpfeling nun an, bis er Freiburg 1469 in Richtung Erfurt verließ. Er hat Stürtzel eine lebenslange Verehrung bewahrt und umgekehrt von seinem *praeceptor atque patronus*, wie er ihn rückblickend nannte,¹⁰ auch weitere Förderung erfahren. Die Nachhaltigkeit dieses Lehrer-Schüler-Verhältnisses erwies sich vier Jahrzehnte später, als beide wieder im Freiburg lebten: Stürtzel, der Jurist geworden, geadelt und bis zum Hofkanzler König Maximilians aufgestiegen war, bewohnte als ein großer Herr das große Stadtpalais, das er errichtet hatte, und Wimpfeling, vermögensloser Geistlicher, renommierter Anführer der oberrheinischen Humanisten und um die Bildung der Führungsschicht besorgter Pädagoge, betreute das Studium hoffnungsvoller Patriziersöhne aus Straßburg wie des Jakob Sturm, des späteren Spitzenpolitikers der protestantischen Reichsstadt; ihm empfahl er als geeigneten Umgang ausgerechnet den Wilhelm von Fürstenberg, stehe dieser doch in der Zucht eines züchtigen, tüchtigen Lehreres – so sehr vertraute er auf die prägende Wirkung eines Magisters. Auf Bitten Stürtzels untersuchte Wimpfeling 1505 die Frage, ob der Orden der Augustiner-Eremiten tatsächlich den Kirchenvater Augustin (354-430) zum Gründer habe und darum als ältester Orden in der Freiburger Fronleichnamsprozession den Vortritt seiner Mönche vor allen andern Ordensleuten beanspruchen dürfe. Wimpfeling verneinte diese Frage und brachte damit den ganzen Orden gegen sich auf, der ihn höchsten Orts verklagte. Er habe Stürtzel die Bitte nicht abschlagen können, verteidigte sich Wimpfeling gegenüber dem Papst, weil Stürtzel sein Lehrer und zweiter Vater sei, der ihn ernährt und unterrichtet und wie einen Sohn geliebt habe.¹¹ Das war zwar kein Argument in der Sache, gibt aber Aufschluß über ein zentrales Strukturelement der Universität und über die Mentalität ihrer Mitglieder. Die Hauptburse »Zum Pfauen« war für die adligen und anderen vornehmen Studenten nicht standesgemäß. Sie nahmen deshalb mit Erlaubnis des Rektors gerne Wohnung im Hause eines der ordentlichen Lehrer der Universität, dessen Fakultätszugehörigkeit

⁸ Jakob Wimpfeling, *Expurgatio contra detractores*, in: *Isocratis de regno gubernando ...*, Straßburg, Johannes Prüß d.J., 1514 (VD 16, W 3328), fol. Hv^r.

⁹ Die Matrikel (wie Anm. 5), S. 29; zu Wolf ebd. S. 3, mit genaueren Angaben: Das Jahrbuch des Münsters zu Freiburg (wie Anm. 5), S. 62 f.

¹⁰ Jakob Wimpfeling, *Briefwechsel*, hg. von Otto Herding und Dieter Mertens, München 1990, S. 835.

¹¹ Ebd., S. 623.

ihren eigenen Studienabsichten entsprach, z. B. bei dem Doktor der Theologie Georg Northofer oder im Hause eines der verheirateten Professoren wie des Artisten Heinrich Glarean oder des Juristen Ulrich Zasius. Graf Wilhelm Werner von Zimmern aus Meßkirch, der sich der Familienrason opfern und geistlich werden wollte oder sollte (und es letztlich doch nicht wurde), vertauschte die Burse des »rauen, groben, frommen Knobloch« mit dem Logis beim Ordinarius für Theologie Georg Northofer im »Haus zum Phoenix« (Neues Rathaus, nördliche Seite).¹² Von etlichen adligen und patrizischen Studenten ist bekannt, daß sie zur *familia* des Zasius gehört und in seinem Haus (»Haus zum Wolfseck«, Herrenstraße 7) gelebt haben.¹³ Daß dort auch der unbemittelte Urbanus Rhegius, der spätere Reformator, wohnte – offenbar unentgeltlich –, scheint eher untypisch. Zudem suchte Rhegius nicht die Unterweisung des Rechtsprofessors, sondern des Humanisten Zasius. Dessen Bibliothek stand ihm zur Verfügung, und er nutzte sie bis in die tiefste Nacht, um insbesondere die Annotationen abzuschreiben, die Zasius in seinen Büchern der »guten Schriftsteller« (*boni scriptores*) – das sind die den Humanisten interessierenden Autoren – angebracht hatte. Als Rhegius darüber einmal am Schreibtisch einschlief, lud Zasius ihm leise einige Bücher auf die Schultern, die laut zu Boden polterten, als der Schläfer erwachte, und ihm zeigten, daß er nicht unbeobachtet geblieben war.¹⁴ Die Professorenburse, die Heinrich Glarean, der Philologe, Dichter, Musiker und Inhaber des Lehrstuhls für Dichtkunst, in seinem »Haus zum Arbeiter« (Merianstraße 9) seit 1529 und später im »Haus zum Christoffel« (Merianstraße 19) führte, dürfte eine der größten gewesen sein. Auch ihm übergaben viele Adlige ihre Söhne; 1532 wurde Christoph, ein natürlicher Sohn des 1519 verstorbenen Kaisers Maximilian, seiner Obhut anvertraut.¹⁵ 1542 war Glarean am häuslichen Tisch der vierunddreißigste, wie er sagt. Seine Schüler zahlten 40 Gulden im Jahr für Tisch, Bett, Miete und Unterricht (*lectiones*).¹⁶ Er verdiene nicht an ihnen. Dies mag stimmen, denn 50 Gulden setzte um dieselbe Zeit der Stifter Conrad Braun für Freiburger Stipendiaten aus, 60 Gulden Jakob Khurtz.¹⁷ Glareans private *lectiones* waren anspruchsvoll; denn er behandelte nicht nur Ovids Metamorphosen und Vergil, sondern 1529 auch Homer, und zwar auf Griechisch, während er öffentlich über Livius las.¹⁸ Pro Tag unterrichtete er bis zu fünf oder sechs Stunden. Mochten die adligen Zöglinge des Magisters Nikolaus Knobloch Zweifel an ihrer persönlichen Tauglichkeit für das Universitätsstudium oder überhaupt an der Vereinbarkeit von *arma et litterae*, von Schwert und Buch, genährt haben – von der Notwendigkeit, geeigneten Schülern und Studenten das Universitätsstudium zu ermöglichen,

¹² Northofer wurde freilich schon 1509 vor seinem Haus von einem adligen Priester ermordet. Zimmern bewahrte ihm ein ehrendes Andenken; s. Zimmerische Chronik (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 582 ff., 586; Flamm, Geschichtliche Ortsbeschreibung (wie Anm. 7) S. 67.

¹³ Hans Winterberg, Die Schüler von Ulrich Zasius, Stuttgart 1961, S. 3, 9, 11, 57, 58 f.

¹⁴ Der Sohn des Reformators erzählt in der Vita seines Vaters diese Anekdote, die seither in keiner einläßlicheren Biographie des Rhegius wie des Zasius fehlt; vgl. Maximilian Liebmann, Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation. Münster Westf. 1980, S. 80 ff.

¹⁵ Heinrich Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität Feiburg im Breisgau, Teil II, Freiburg 1868, S. 183.

¹⁶ Eugen Tatarinoff, Hg., Die Briefe Glareans an Johannes Aal (Urkundio 2,3), Solothurn 1895, S. 31, 43.

¹⁷ Werk, Stiftungsurkunden (wie Anm. 3), S. 199, 225.

¹⁸ Heinrich Schreiber, Heinrich Loriti Glareanus, Freiburg 1837, S. 73.

blieb Knobloch zutiefst überzeugt. Deshalb hat er sein gesamtes Vermögen, folglich auch das Geld, das er mit seiner Burse für Adlige verdiente, testamentarisch für die Errichtung zweier Stipendien eingesetzt und seine Bücher für die Stipendiaten bestimmt. Die Testamentsvollstrecker haben Knoblochs Stiftung der *Domus Carthusiana* angegliedert und dadurch bis zum Dreißigjährigen Krieg gesichert. Zugleich erhielten die Stipendiaten, die sehr jung sein durften – selbst Lateinschüler, die vor dem Eintritt in die Universität standen, waren nicht ausgeschlossen –, auf diese Weise ein Zuhause. Denn die *Domus Carthusiana* beherbergte Magister, die Theologie studierten. Magister Johannes Eck, der spätere Luthergegner, fand hier Aufnahme, als er 1502 von Köln zum Theologiestudium nach Freiburg wechselte.¹⁹ Konrad Arnolt von Schorndorf, bei der Eröffnung der Universität einer der vier ersten Magister der Artistenfakultät, hatte 1485 sein Haus »Zum Brunnen«, das an die Pfauenburse angrenzte und dessen Grund im 17. Jahrhundert durch die Universitätskirche überbaut wurde, zu einem Kolleg für mittellose Magister bestimmt, das älteste gestiftete Studienhaus in Freiburg. Es erhielt den Übernamen *Domus Carthusiana*, weil Arnolt den Mönchen der im Dreisamtal gelegenen Kartause die Auswahl der Kandidaten übertrug. Kartäuserprior war zu der Zeit Johannes Keßlin, der zuvor Magister und *doctor decretorum* der Universität und auch Leiter einer privaten Burse gewesen war.²⁰

II

Die angeführten Beispiele sollen veranschaulichen, wie die Universität die Zuordnung der Scholaren zu den Magistern auf dreifache Weise organisierte: in Kollegialbursen, in Unternehmerbursen und in Häusern privater Stiftungen.

Die wichtigste Organisationsform ist die Kollegialburse. Sie ist die seitens der Universität selbst durch die Artistenfakultät betriebene Burse. Die Aufgabe, die Scholaren und Baccalare zu unterrichten und zur Graduierung zu führen, erfüllt die Fakultät mittels ihrer Kollegialbursen. In einer von ihnen zu wohnen, galt für Scholaren und Baccalare als der Normalfall und hieß *ordinarie stare* (ordnungsgemäß wohnen). Aus der Sicht der Fakultät boten ihre Bursen die effektivste Organisation des Wohnens und Studierens unter der Aufsicht der lehrenden Magister. Deshalb konnten die Scholaren und Baccalare dieser Bursen bereits nach eineinhalb Jahren zum Examen zugelassen werden, die anderen aber, die nicht in diesen Bursen wohnten (*extraordinarie stare*), erst nach zweieinhalb Jahren.²¹ In der Burse fanden die Vorlesungen, Übungen und Dispu-

¹⁹ Hermann Mayer, Johannes Eck in Freiburg. In: Schau-ins-Land 35 (1908), S. 1-31, hier S. 5 (Mayer verwechselt die *Domus Carthusiana* mit der Kartause, ebenso auch Schlecht [wie unten Anm. 28], S. 4, und Bäumer [wie unten Anm. 29], S. 28).

²⁰ Matrikel Freiburg (wie Anm. 5), S. 24 Nr. 39. – Friedrich Schaub, Die älteste Stipendienstiftung an der Universität Freiburg i. Br. und ihr Stifter Konrad Arnolt von Schorndorf, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg 38 (1925), S. 53-88., hier S. 70 f., 76. Dieter Mertens, Zum Buchbesitz der Kartause Mons Sancti Johannes bei Freiburg im Breisgau. In: Sönke Lorenz (Hg.), Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser, Wiesbaden 2002, S. 65-81, hier S. 73-77.

²¹ Hugo Ott – John M. Fletcher, Ed., The mediaeval statutes of the Faculty of Arts of the University of Freiburg im Breisgau, Notre Dame, Ind. 1964, S. 39, 44, 139 (1504/1505 ermäßigt auf zwei Jahre).

tationen statt, ebenfalls die Deposition, jener merkwürdige Initiationsritus der neuen Studenten, und das Bakkalaureatsexamen.²² Bei der Aufnahme des Lehrbetriebs im Jahr 1460 war die Burse der Fakultät das im »Haus zum Pfauen« errichtete *Collegium beatae Mariae*, alsbald Pfauenburse genannt; hinzu kam seit 1493 die Adlerburse, weil die Fakultät, die bisher ausschließlich den Nominalismus der *via moderna* gelehrt hatte, 1487 durch die Einführung des Studiengangs der sogenannten *via antiqua*, des Realismus, eine fachliche Erweiterung erfahren und das der Pfauenburse benachbarte Haus »Zum goldenen Adler« erworben hatte. Die zeitgenössischen Bezeichnungen der Freiburger Bursen variierten jedoch. Johannes Eck nannte die Pfauenburse, deren Leiter er war, sowohl *bursa* als auch *collegium*, daneben, humanistisch angehaucht, *contubernium*. Die Pfauen- und die Adlerburse zusammen bildeten das räumliche Zentrum der Artistenfakultät. Sie wurden im 16. Jahrhundert sogar zu einem stattlichen Gebäudekomplex vereinigt und, nach dem Ende der organisatorischen Sonderung der beiden *viae* durch die Änderung der Lehrverfassung im Jahr 1528, schlichtweg im Singular »die Burse« genannt, die Universitätsstatuten von 1581 sprechen vom *collegium publicum vulgo bursa*.²³

1460 gehörten dem *Collegium beatae Mariae* vier von der Universität besoldete Magister an. Sie sind die *collegiati*, die mit ihren Studenten im »Haus zum Pfauen« wohnten. Das Haus bot überdies unbesoldeten Magistern Platz. Solche erwachsen bald in zunehmender Zahl aus den Studenten, die es bis zur Magisterpromotion brachten.²⁴ Schwinges hat diesen Bursentypus »Kollegialburse« genannt, weil er zwei unterschiedliche Prinzipien miteinander verbindet: einerseits das Kollegium, in dem besoldete Magister, die in der Artistenfakultät lehren und zugleich in einer höheren Fakultät studieren, wie Stiftsherren zusammen leben, und andererseits die Burse, in der zahlende Studenten im Haus eines Magisters zusammen wohnen, der sie unterbringt, verpflegt und unterrichtet und aus ihren Zahlungen sein Einkommen erwirtschaftet. Letzteren Typus hat Schwinges »Unternehmerburse« genannt.²⁵ In der »Kollegialburse« zahlten die Studenten für Unterkunft und Verpflegung, nicht aber für das Einkommen der Magister. Eine »Unternehmerburse« betrieb, in kleinem Maßstab zwar, aber spezialisiert auf Adelsöhne, der Geistliche und Magister Nicolaus Knobloch. An der Artistenfakultät lehrte Knobloch nicht; doch die Universität gestattete solche Unternehmerbursen und kontrollierte sie. Auch die Bursen der Universitätslehrer Northofer, Glarean und Zasius waren »Unternehmerbursen«. Solcher Art Bursen existierten nur solange, wie der Unternehmer sie führen wollte oder konnte. Ihre Zahl änderte sich daher. Jenen anderen Typus des dauerhaft institutionalisierten Kollegiums besoldeter

²² Hermann Mayer, Die alten Freiburger Studentenbursen, Freiburg i. Br. 1926, S. 58, 62-65.

²³ Horst Ruth, Das Personen- und Ämtergefüge der Universität Freiburg (1520-1620), Diss. Freiburg 2000, Teil 3, S. 15 (<http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/299> S. 241).

²⁴ Frank Rexroth, Städtisches Bürgertum und landesherrliche Universitätsstiftung in Wien und Freiburg, in: Duchardt, Heinz (Hg.): Stadt und Universität (Städteforschung A 33). Köln [u. a.] 1993, S. 13-31, hier S. 27 Anm. 71; Dieter Mertens, Von der Supplik zur Eröffnungsfeier. Das Gründungsjahrfünft der Universität Freiburg. In: Ders. u. Heribert Smolinsky, Hgg., Von der hohen Schule zur Universität der Neuzeit (550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 2), Freiburg – München 2007, S. 11-45, hier S. 36 f.

²⁵ Schwinges, Sozialgeschichtliche Aspekte (wie Anm. 2), S. 537, 541 ff.

Magister ohne Scholaren nach dem Vorbild etwa des *Collegium ducale* in Wien gab es in Freiburg ebenso wenig wie ein der Universität inkorporiertes Stift.

Doch auch der Mischtyp der Kollegialbursen stellte eine dauerhafte Institution dar. Die Pfauen- und die Adlerburse waren Einrichtungen der Fakultät. Deshalb trafen die Fakultätsstatuten und ad hoc der Fakultätsrat einschlägige Regelungen.²⁶ Zu diesen gehörte die Verpflichtung, nicht nur im Unterricht, sondern auch im Alltag ausschließlich die Gelehrtensprache Latein zu verwenden; wer deutsch sprach (*theutonizare*), zahlte eine Strafe in die Bursenkasse. Gelehrtenwelt und Bürgerwelt verwendeten also unterschiedliche Sprachen. Seit 1463 werden (Bursen-)Rektoren als Leiter genannt, bisweilen einer, bisweilen mehrere, um 1500 sind es zwei; sie heißen auch Conventoren. am Ende des 16. Jahrhunderts Subregens. Ihnen obliegt die Aufsicht über Ökonomie und Disziplin des Hauses, das Studierverhalten und die in der Burse zu erteilende Lehre. Seit 1500 gab es zusätzlich zwei Superintendenten, welche die Rektoren unterstützten. Sie alle waren Magister der Artistenfakultät, die auch in einer der höheren Fakultäten lehrten und studierten, um deren Grade zu erwerben.

An den Ämtern des schon in sehr jungen Jahren avancierenden Johannes Eck läßt sich dies verfolgen. Eck, Tübinger Magister artium, kam im Juni 1502, wie schon erwähnt, von Köln nach Freiburg.²⁷ Die Artistenfakultät nahm ihn, der noch nicht 16 Jahre alt war, nach erfolgreich absolvierter Disputation sogleich in die Zahl der ordentlichen Vorlesungen haltenden Magister auf. Gleichzeitig studierte und promovierte Eck in der theologischen Fakultät. Nach einem Jahr als Stipendiat der *Domus Carthusiana* zog er in die Pfauenburse, doch wohl kaum schon als besoldeter Kollegiat. Er nährte sich von Hoffnung und Luft (*Spe vescor et aura*), schrieb er 1504 unter die eigenhändige Abschrift theologischer Traktate.²⁸ Im folgenden Jahr erhielt er das Amt eines Superintendenten, und kurz darauf das eines Rektors der Pfauenburse. Er blieb dies mit einer kurzen Unterbrechung bis zu seinem Weggang nach Ingolstadt 1510.²⁹ Zwischenzeitlich amtierte er auch als Dekan der Artistenfakultät. In dieser Eigenschaft verlieh er 1506 dem späteren Tübinger Juraprofessor Johann Kingsattler, der in der Adlerburse studiert hatte, den Grad eines Baccalaureus artium. Dekan Eck war da ein Dreivierteljahr jünger als der neue Baccalaureus.³⁰

²⁶ Ott / Fletcher (wie Anm. 21), S. 98-101, 103 f.

²⁷ Zu Eck in Köln s. Götz-Rüdiger Tewes, Die Bursen der Kölner Artisten-Fakultät bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Köln u.a. 1993, S. 771 ff.

²⁸ UB München, 4^o Cod. ms. 18, fol. 12^r; s. Marianne Reuter, Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek München: Die Handschriften aus der Quartreihe. Wiesbaden 2000, S. 19 f.; Joseph Schlecht, Dr. Ecks Anfänge. In: Historisches Jahrbuch 36 (1915), S. 1-36, hier S. 4 f.

²⁹ Mayer, Johannes Eck (wie Anm. 19), S. 7 f.; Johannes Eck, Epistola de ratione studiorum suorum (1538); Erasmus Wolph, De obitu Ioan. Eckii adversus calumniam Viti Theodorici (1543), hg. von Johannes Metzler (Corpus catholicorum 2), Münster in Westfalen, 1921, S. 42 ff.; Remigius Bäumer, Johannes Eck in Freiburg. In: Freiburger Diözesan-Archiv 106 (1986), S. 21-41; Karl-Heinz Braun, Zur Geschichte der Theologischen Fakultät in Freiburg von 1460 bis 1620. In: Mertens / Smolinsky (wie Anm. 23), S. 92-120, hier S. 102-107.

³⁰ Autobiographie des Professors der Rechte Johann Kingsattler, genannt König, in: Johannes Haller, Die Anfänge der Universität Tübingen 1477-1537, Bd. 2, Stuttgart 1929, S. 211*-224*, hier S. 212*.

Die Universität nahm die Bursen noch weiter in Anspruch. Sie besaß, wie andere Universitäten auch, bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts kein eigentliches Hauptgebäude, sie verfügte neben der Pfauen- und der Adlerbourse allein noch über das Bürgerhaus Ecke Franziskanerstraße/Merianstraße (Franziskanerstraße 11, später »Altes Collegienhaus« genannt). Dort unterrichteten die kleineren Fakultäten der Juristen und Mediziner. Die Artisten, die in der Regel vier Fünftel der Universitätsangehörigen stellten, benötigten für die Abhaltung ihrer Lehrveranstaltungen größere Räume. Den gemeinsamen Veranstaltungen aller Artisten, aber auch den allgemeinen Versammlungen aller Universitätsangehörigen bot allein die Pfauenbourse eine hinreichend große Aula. Daneben standen die Gemeinschaftsstuben der Bursen zur Verfügung. Zudem beherbergte die Pfauenbourse seit 1462 in einem der unteren Zimmer nahe dem Eingang die

	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.			
5. Std. (6. Std.) Prima lectio cum exercitio	BACCALAUREI														
	1.11.-25.12. (8 Wochen) Physica 5-8		13.1.-12.3. (8 Wochen) De generatione et corruptione			12.3.-1.6. (11,5 Wochen) De caelo et mundo 1,3,4		1.6.-15.8. (10,5 Wochen) Ethica 1-3		15.8.-1.11. (11 Wochen) Ethica 4-6 in lectione, 4-5 in exercitio			49 Wo		
	14 Bl.		11 Bl.			14 Bl.		13 Bl.		12 Bl.			64 Bl.		
12. Std. Secunda lectio...	1.11.-22.2. (14 Wochen) Metaphysica 1,2,4-10, 12			22.2.-14.5. (11 Wochen) Meteora 1-3			14.5.-4.7. (7 Wo.) Parva naturalia	4.7.-1.8. Perspect	1.8.-29.9. (9 Wochen) Euklid 1-5						
	20 Bl.			8 Bl.			6 Bl.	4 Bl.	7 Bl.				45 Bl.		
8. Std. Secunda lectio...	(jeweils 2 Wochen)										1.9.	14.9.	29.9.	16.10.	
	A = Latitudines formales B = Proportiones Bragwardini C = Musica Muri D = Arithmetica comm.										A	B	C	D	
											2 Bl.	2 Bl.	3 Bl.	2 Bl.	9 Bl.
5. (6.) Std./3. Std. ex. Prima lectio cum exercitio.	SCHOLARES														
	1.11.-1.2. Vetus ars et Peri hermeneias			1.2.-1.4. Analitica priora 1-2		1.4.-25.5. Analytica posteriora 1-2		25.5.-4.7. Elenchi 1-2	4.7.-15.8. De anima		15.8.-1.11. Physica 1-4				
18 Bl.			13 Bl.		12 Bl.		11 Bl.	12 Bl.		15 Bl.			81 Bl.		
12. Std. post. pr. Sec. lectio absque ex.	1.11.-25.1. (12 Wochen)		25.1.-1.3.	1.3.-1.5.		1.5.-4.7.		4.7.-24.8.		24.8.-4.10.					
	3 ^a pars Alexandri de Villa Dei		Sphaera materialis	Tropica 1-4		Petrus Hispanus 1, 4, 5		Parva logicalia Marsilii		Consequentiae			4.10.* 18.10.* 18.10.* 1.11.**		
3 Bl.		2 Bl.	5 Bl.		5 Bl.		5 Bl.		5 Bl.			1 1			
												27 Bl.			
												*= Retorica aliqua, **=Algorismus			
												226 Bl.			

Entwurf und Ausführung: Dieter Mertens

Fakultätsbibliothek, die Keimzelle der Universitätsbibliothek. Mit ihren angekettenen und nicht angekettenen Büchern teils Präsenz-, teils Ausleihbibliothek, sollte sie den

Magistern für die Vorlesungs- und Disputationstätigkeit dienen, zu der auch die frisch Promovierten anfangs zwei Jahre, später ein Jahr lang verpflichtet waren.³¹

Zu den Lehrveranstaltungen kamen auch die außerhalb der Pfauen- und der Adlerburse wohnenden Scholaren und Baccalare in die Bursen. Sie durften dort wie die Burseninsassen nur lateinisch zu sprechen und hatten sich im Winter mit einem Holzpfennig pro Übung und Woche an den Kosten für die Beheizung der Gemeinschaftsstube (*stuba communitatis*) zu beteiligen.³² Die laut den Statuten von 1490 und 1504/1505 »formalen«, d.h. für alle Scholaren und Baccalare verbindlichen und in den Bursen stattfindenden Vorlesungen und Übungen (*lectiones formales cum exercitiis*) sind in der beigegebenen Tafel aufgeführt.³³ Sie nennt die in diesen Lehrveranstaltungen zu behandelnden Bücher, die im Wesentlichen allen Universitäten gemeinsamen *libri ordinarie legendi*.³⁴ Als die Fakultät 1487 neben der *via moderna* als alternativen Studiengang die *via antiqua* einführte, bot sie alle aufgeführten Veranstaltungen doppelt an, vollständig seit 1493. Dieselben Bücher wurden also in zwei unterschiedlichen Interpretationen behandelt.³⁵ Der untere Teil der Tafel zeigt die Pflichtveranstaltungen der Scholaren, deren Besuch sie für die Graduierung zum Baccalaureus mittels Scheinen (*cedulae recognitionis*) nachweisen müssen, der obere Teil zeigt die Pflichtveranstaltungen der Baccalare, die sie für den Erwerb des Magistergrades brauchen. Die Tabelle zeigt ferner die Verteilung des gesamten Stoffes über das am Tag nach Allerseelen (3. November) beginnende akademische Jahr an – es gab halbjährige Rektorate und Dekanate, doch keinen Semesterrhythmus in der Lehre – und die jeweils zu entrichtenden Gebühren (in Blappard; um 1500 sind 20 Blappard 1 Gulden).³⁶

Nicht zu ersehen sind aus dieser Tabelle die weiteren ordentlichen und außerordentlichen Veranstaltungen; sie lassen sich in einer solchen schematischen Darstellung nicht angemessen darstellen. Es sind in erster Linie die ordentlichen Wiederholungskurse (Resumptionen) und Disputationen, die den Stoff der *secunda lectio* der Scholaren üben. Für die Wiederholungskurse bestimmte der Bursenrektor einen Magister, der gegen Entgelt die Grammatik- und Logiklehrbücher noch einmal durchnahm. Persönlich

³¹ Die Verpflichtung lautete in den ältesten Statuten auf zwei Jahre, 1490 und 1504/1505 auf ein Jahr, s. Ott / Fletcher (wie Anm. 21), S. 72 Nr. 72; S. 96 Nr. 92, S. 130 Nr. 101, S. 131 Nr. 111; zur Bibliothek ebd. S. 75, 137 f.; Paul Lehmann, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. 1, München 1918, S. 42-54; Josef Rest, *Die älteste Geschichte der Freiburger Universitätsbibliothek*, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 39 (1922), S. 7-25.

³² Ott / Fletcher (wie Anm. 21), S. 100 Nr. 125 f. (1490), S. 134 Nr. 134 f. (1504/05).

³³ Dieter Mertens, Heiko A. Oberman und der »Mythos des Tübinger Humanismus«, in: Sönke Lorenz [u.a.], Hg., *Tübingen in Lehre und Forschung um 1500* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 9), Ostfildern 2008, S. 241-254, hier S. 248.

³⁴ Vgl. Sönke Lorenz, *Libri ordinarie legendi*. Eine Skizze zum Lehrplan der mitteleuropäischen Artistenfakultät um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, in: Wolfram Högbe, Hg., *Argumente und Zeugnisse*, Frankfurt a.M. [u.a.] 1985, S. 204-258. Die in Freiburg bis zur Ablösung des sogenannten Regenzsystems, nach dem jeder Magister im Turnus über alle *libri ordinarii* las, durch Fachprofessuren 1528 gelesenen Bücher s. bei Ruth (wie Anm. 23), Teil 3, S. 123 (<http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/299> S. 348).

³⁵ Marten J. F. M. Hoenen, *Philosophie und Theologie im 15. Jahrhundert*. Die Universität Freiburg und der Wegestreit, in: Mertens / Smolinsky (wie Anm. 19), S. 67-91, hier S. 71 ff.

³⁶ Detaillierter und bis Ende des 16. Jahrhunderts reichend die Listen bei Ruth (wie Anm. 23), Teil 3, S. 124-133 (<http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/299> S. (350-358)).

hielt jeder Bursenleiter an sechs Tagen in der Woche vor dem Abendessen eine einstündige Disputationsübung für Anfänger ab, der er die gemäß seiner *via* zu interpretierenden *Parva logicalia* Abschnitt für Abschnitt zugrunde legte. Auch für diese Veranstaltung, die mit einer strengen Anwesenheitskontrolle der in und außerhalb der Burse Wohnenden einherging, wurde ein Entgelt gezahlt, Fernbleiben kostete einen Strafpfennig. Darüber hinaus konnten außerordentliche, wiederum gesondert zu bezahlende Wiederholungskurse und -übungen angeboten oder nachgefragt werden, wenn sie sich nur in den ordentlichen Stundenplan einpaßten.³⁷ Daß der Magister Matthäus Zell, später reformatorischer Prediger in Straßburg, sich nicht an diese Bestimmung hielt, trug ihm eine Beschwerde des Bursenleiters Eck bei der Fakultät ein.³⁸

Die Bursenaula diente ebenfalls als Schauplatz der großen samstäglichen Disputationen. Der Besuch von dreißig dieser Veranstaltungen, die die hauptamtlichen Magister und der Dekan leiteten und an der alle, Scholaren, Baccalare und Magister, teilnahmen, war Voraussetzung für den Erwerb des Baccalaureats und des Magisteriums. Jeder mußte sich dabei sechsmal als aktiver Disputant (Respondent) betätigen. Wegen des hohen und allgemeinen Verpflichtungsgrades dieser Magisterdisputationen – keine andere Veranstaltungsart der Artistenfakultät rangierte höher³⁹ – konnten sie nur in der Bursenaula durchgeführt werden. Die Scholaren waren noch darüber hinaus gefordert. Sie hatten zusätzlich sämtliche sonntäglichen Disputationen der Baccalaurei zu besuchen und dabei insgesamt neunmal zu respondieren.⁴⁰ Auch diese Veranstaltung fand in den Bursen statt.

Die tägliche Disputation der Bursenleiter war ursprünglich allein für die Insassen ihrer Bursen bestimmt. Doch die Statuten von 1504/05 verpflichteten auch die außerhalb wohnenden Studenten zur Teilnahme an der in ihrer *via* durchgeführten Veranstaltung.⁴¹ Als *disputatio nocturna* beschloß sie den Tag und hatte neben dem wissenschaftlichen und pädagogischen Zweck auch die Funktion, die Burseninsassen, die ab neun Uhr im Hause sein mußten, vom abendlichen Ausschwärmen abzuhalten. Einen Einblick in den Stoff und seine Aufbereitung gewährt Johannes Eck. Er hat die Vorlesung über die *Parva logicalia*, die er in der Pfauenburse gehalten hat, unter dem Titel *Bursa Pavonis* 1507 in Straßburg drucken lassen; es ist seine Erstlingsschrift.⁴² Sie erörtert den logischen Stoff in wiederum logischen Schritten: in Maximen, Propositionen, Corollarien, *dubia*, *obiectiones*, *divisiones*, doch ohne etwa den Text der *Parva logicalia* des Marsilius von Inghen darzubieten und so zu kommentieren. Dank ihrer prägnanten Form konnte Ecks *Bursa Pavonis* unmittelbar für die täglichen Disputierübungen dienen. Das mit 57 Blatt in Quart nicht sehr umfangreiche Werk stellt sich in die Reihe der seit den 1490er Jahre vermehrt erscheinenden Bursenlehrbücher, welche den Bursen ein wis-

³⁷ Ott / Fletcher (wie Anm. 21), S. 84 f., 119 f.

³⁸ Mayer, Johannes Eck in Freiburg (wie Anm. 19), S. 9, 26.

³⁹ Ott / Fletcher (wie Anm. 21), S. 57 Nr. 45.

⁴⁰ Ebd. S. 122 Nr. 58 ff.

⁴¹ Ebd. S. 103 Nr. 145 (1490), S. 119 Nr. 48 (1504/05).

⁴² VD 16, E. 281; Online-Ressource Bibliotheksverbund Bayern, Bayerische Staatsbibliothek: <http://mdz10.bib-bvb.de/~db/bsb00007967/images/index.html?seite=1>. – Theodor Wiedemann, Dr. Johann Eck, Regensburg 1865, S. 448 ff.; Johann Peter Wurm, »Eck, Johannes«. In: Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon. Hg. von Franz Josef Worstbrock, Bd. 1, Berlin u.a. 2008, Sp. 576-589, hier Sp. 579.

senschaftliches Profil gaben und die jeweils gepflegten wissenschaftlichen Richtungen propagierten. 1494 brachte Martin Molenfelt, der in Paris in der *via antiqua* zum Magister promoviert worden war und in Freiburg neben dem Theologiestudium in seiner *via* in der Adlerbursa unterrichtete, bei einem Freiburger Drucker ein recht umfangreiches Logiklehrbuch heraus, 68 Blatt in Folio, das freilich die Bursa nicht nannte.⁴³ Eck kannte die Gattung der Bursenlehrbücher von Köln her, wo die Albertisten der Laurentiana-Bursa, in der er studiert hat, mit ihren Büchern gegen die Thomisten der Montana antraten, beide indes in Opposition zu den Nominalisten.⁴⁴ Von nominalistischer Seite publizierte Florentius Diel, der in Heidelberg zum Magister promovierte Hauptvertreter der *via moderna* in Mainz, Bursenlehrbücher zur Logik und Grammatik,⁴⁵ während die Heidelberger in Kooperation mit dem Mainzern ihre Schüler auf Marsilius von Inghen, Schulhaupt des Heidelberger Nominalismus und Gründungsrektor der dortigen Universität, einschworen.⁴⁶ Dank Eck reihte sich nun Freiburg in diese Phalanx der Propagatoren des Nominalismus ein, die den Netzwerkern des Kölner Realismus Paroli zu bieten suchte. Ecks Buch vertrat den Nominalismus, aber war dazu gedacht, an die Stelle der *Parva logicalia Marsilii* zu treten, die laut den ältesten Statuten der Artistenfakultät zu lehren waren.⁴⁷ Eck entwickelte den vorgeschriebenen Lehrstoff weiter.

Auch den Lehrstoff der Astronomievorlesung, welcher das Buch *De sphaera* des Johannes de Sacrobosco zugrundezulegen war, hat Eck fortentwickelt. Aus den Papieren aus seiner Zeit als Leiter der Pfauenbursa, die in der heute in der Universitätsbibliothek München liegenden Handschrift 4° Cod. ms. 800 zusammengebunden sind, ist zu ersehen, daß er die bei der Interpretation des 2. Kapitels Sacroboscos fällige Kurzbeschreibung der Erde und ihrer bewohnbaren Zonen zu einer eigenen Geographievorlesung ausarbeitete, in die er die neuesten Nachrichten über die Neue Welt einbezog. Eck verfaßte die Vorlesung Ende 1505 und verwendete sie in Wiederholungskursen 1506, 1508 und 1510. 1505 stand ihm Amerigo Vespuccis *Mundus novus*, zuerst 1504 gedruckt, zur Verfügung. Er nutzte diese Beschreibung der noch namenlosen, jenseits des Atlantischen Ozeans vermeintlich nicht mehr weit von China gelegenen *terra incognita*, um, Vespucci folgend, die überkommene Vorstellung von den unbewohnbaren äquatorialen Zonen für nunmehr obsolet zu erklären. Bei der Wiederverwendung der Vorlesung 1510 fällt prompt – in einem einleitenden Gedicht von Ecks Schüler Johann Castmeister über den Inhalt der Vorlesung – der drei Jahre zuvor durch Martin Waldseemüller kreierte Name *America*. Eck werde nach Indus und Nil, d. h. nach Asien und Afrika, zur Kenntnis bringen

⁴³ Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Online-Ressource: <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/>, Nr. M 42215. Zu Molenfelts Logik s. Hoenen (wie Anm. 35), S. 81-84.

⁴⁴ Tewes (wie Anm. 27), S. 730-736.

⁴⁵ Franz Josef Worstbrock, »Diel, Florentius«. In: Deutscher Humanismus (wie Anm. 38), Sp. 557-564, hier Sp. 559-563.

⁴⁶ Dorothea Walz – Reinhard Düchting (Hg.), Marsilius von Inghen. Gedenkschrift 1499 zum einhundertsten Todestag des Gründungsrektors der Universität Heidelberg, Heidelberg 2008.

⁴⁷ Hoenen (wie Anm. 35), S. 71.

*Et simul Americam priscorum dogmata praeter
Quae modo telluris portio quarta datur ...*

(auch Amerika, das entgegen den Lehren der antiken Autoren jetzt als vierter Erdteil bestimmt wird).⁴⁸

Eck rühmte sich im Alter, die seinerzeit »gleichsam verödete« Pfauenburse »wiederhergestellt« zu haben.⁴⁹ Manche haben diese Worte als Hinweis auf Baumaßnahmen mißverstanden oder als unverbesserliche Eitelkeit des ehemaligen Jungstars erklärt. Doch die *via moderna* war in Freiburg vor Ecks Zeit tatsächlich ins Hintertreffen geraten. 1496 konnte sie keinen einzigen Scholaren für das Bakkalaureatsexamen aufbieten; es meldeten sich ausschließlich Scholaren der *via antiqua* zum Examen an.⁵⁰ 1499 wurde die Pfauenburse sogar der Oberaufsicht eines Realisten unterstellt, 1500 erhielt ihr von der Fakultät gewählter nominalistischer Leiter nicht die Zustimmung des Senates.⁵¹ Ab 1502, unter Johannes Brisgoicus, einem Pariser Magister und Theologen, konsolidierte sich die Pfauenburse endlich, unter Eck blühte sie auf. Eck zog viele Hörer an und schaffte sogar – dies wieder seine eigene Erinnerung und Formulierung – das Unerhörte, Insassen der Adlerburse zur Pfauenburse hinüberzuziehen.

III

Die Zahl der *extraordinarie* in Unternehmer- und in Stiftungsbursen wohnenden Scholaren und Baccalare schwankte stark,⁵² war aber stets geringer als die der Insassen der Kollegialbursen. Die Rolle beider Bursentypen für die Lehre ist in jedem Fall eine subsidiäre. Bei den Stiftungsbursen sind dank der Statuten dieser Häuser die normativen Bestimmungen zu fassen, doch die Rolle der Unternehmerbursen entzieht sich einer generalisierenden Beschreibung. Dieser Bursentyp ist selbst an einer kleinen Universität wie der Freiburger dafür zu uneinheitlich.⁵³ Ganz anders als in Köln, wo nach westeuropäischem Vorbild der Unterricht der Artistenfakultät ausschließlich in Unternehmerbursen stattfand – wobei jede der vier Kölner Hauptbursen größer war als die gesamte Freiburger Universität –,⁵⁴ erfüllten die Freiburger Unternehmerbursen nur nachgeordnete Funktionen. Es sind gar nicht einmal alle Bursen bekannt. Wo kam z. B. der ganze Pulk schwäbischer und fränkischer Adliger unter, der 1494/1495 in die Matrikel eingeschrieben wurde? Die Unternehmerbursen konkurrierten untereinander und unterschieden sich nach Bestandsdauer, Größe, ständischem und mehrfach wohl

⁴⁸ Reuter (wie Anm. 23), S. 230 ff.; Schlecht (wie Anm. 28), S. 7 f. (Abdruck des Gedichts Castmeisters); Mayer, Johannes Eck (wie Anm. 19), S. 14; weitere Gedichte Castmeisters VD 16, E 398, bei Wiedemann (wie Anm. 42), S. 482; VD 16, L 3043; VD 16, R 2700.

⁴⁹ Eck, Epistola (wie Anm. 28), S. 43; Wiedemann (wie Anm. 42), S. 25; Mayer, Johannes Eck (wie Anm. 19), S. 9, 26; Bäumer (wie Anm. 28), S. 29 f.

⁵⁰ Hoenen (wie Anm. 32), S. 76 Anm. 46.

⁵¹ Schreiber, Geschichte (wie Anm. 15), Teil 1, Freiburg 1868, S. 150.; Mayer, Studentenbursen (wie Anm. 22), S. 104.

⁵² Ein paar Zahlen nennt Mayer, Studentenbursen (wie Anm. 22), S. 43.

⁵³ Zur Größenordnung der Universitäten im Reich s. Christoph Rainer Schwinges, Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert, Stuttgart 1986, S. 544 f. – Mayer, Studentenbursen (wie Anm. 22), S. 42-49.

⁵⁴ Tewes (wie Anm. 27), S. 110-121

auch landsmannschaftlichem Profil sowie nach der Strenge und der wissenschaftlichen Ausrichtung des Bursenleiters. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, Versorgung und Disziplin einschließlich der regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme der ausgeschlafenen Zöglinge am Unterricht in den beiden Kollegienbursen, vor allem an den Disputationen der Fakultät, zu gewährleisten. Zusätzliche Lehrveranstaltungen mußten sich in den Stundenplan der Fakultät einfügen. Sie konnten in Nachhilfe und Wiederholungen bestehen, aber auch eigene Vorlesungen des Bursenleiters bieten, wie das Beispiel Glareans zeigt. Zudem boten diese Bursen Raum für Lehrveranstaltungen, die nicht in die geltende Lehrverfassung paßten. Der Bursenleiter Johannes Keßlin, der spätere Kartäuserprior, stellte 1473 sein Haus für eine außerordentliche Vorlesung zur Verfügung, die der Inhaber der Humanistenlektur Heinrich Gundelfingen feiertags hielt und zu der er allgemein durch einen Anschlag (*intimatio*) einlud.⁵⁵ Solche Anschläge wurden üblicherweise an der Eingangstür einer der Kollegienbursen (*in valvis collegii*) angebracht. Die Humanistenlektur, als Lektur strukturell eine Vorbotin der 1528 geänderten Lehrverfassung, wurde von der Gesamtuniversität, nicht etwa von der Artistenfakultät getragen, und so richtete sich die Einladung auch an alle Interessierten, nicht allein an die Artisten. Für die Humanisten, deren Vorlesung keine »formale«, d. h. für den Erwerb eines Grades vorgeschriebene Lehrveranstaltung darstellte, blieb die Raumfrage aus praktischen und symbolischen Gründen stets prekär. Der Dichter Jakob Locher las dreißig Jahre später öffentlich *in stuba collegii*, in der Gemeinschaftsstube der Pfauen- oder Adlerburse.⁵⁶

Wer eine Unternehmerbourse bezog, mußte zahlungskräftig sein, wer eine Stiftungsbourse bezog, mußte nachweislich arm sein. Die Universität anerkannte als arm, wer seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch Arbeit verdienen mußte, und befreite ihn von den Immatrikulationsgebühren und einem Teil der Vorlesungs- und Prüfungsgelder.⁵⁷ Sein Studium durch Arbeiten verdienen, hieß, am Unterricht nicht ordnungsgemäß teilnehmen und die Grade nicht zügig erwerben zu können. Zu diesen Studenten zählte der von Eck zum Bakkalaureus promovierte Johann Kingsattler. Nachdem er 1534 zum Rektor der Universität Tübingen gewählt wurde, hat Kingsattler seinen aufhaltsamen Aufstieg rückblickend beschrieben.⁵⁸ Als Lateinschüler hatte er sich von Amberg bis Schlettstadt und Pforzheim durchgebettelt und war bereits 19 Jahre alt, als er das Universitätsstudium in der Freiburger Adlerbourse begann. Nach nur drei Monaten unterbrach er es, um in Offenburg ein halbes Jahr lang als Koadjutor des Lateinschulrektors zu arbeiten. Zurück in Freiburg, benötigte er noch 18 Monate bis zum Bakkalaureat, weil er die meiste Zeit, 15 Monate lang, als Erzieher von Schülern des Pädagogiums im Haus eines Artistenmagisters hinzuverdienen mußte, denn die väterliche Unterstützung, die er erhielt, reichte nicht. Kingsattler wäre auf-

⁵⁵ UB Freiburg, Hs. 260, fol. 12^v. Winfried Hagenmaier, Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau (Hs. 1-230), Wiesbaden 1974, S. 38.

⁵⁶ Dies wurde ihm nicht des Ortes, sondern des sonntäglichen Termins wegen untersagt. Universitätsarchiv Freiburg B38/171 (1504), Punkt 3.

⁵⁷ Matrikel Freiburg (wie Anm. 5) Bd. 1,1 S. LII; Ott / Fletcher (wie Anm. 21), S. 41, 88, 136 f.; John M. Fletcher, *The Liber Taxatorum of Poor Students at the University of Freiburg im Breisgau*, Notre Dame, Indiana, 1969.

⁵⁸ Haller (wie Anm. 30), S. 211* f.

grund seiner Bedürftigkeit ein Kandidat für ein Stipendium gewesen. Den meisten Freiburger Stipendienstiftungen galt bis weit in das 16. Jahrhundert als arm, wer über weniger als 20 Gulden im Jahr verfügte.⁵⁹ Die Stipendien sollten den Armen ganz von der Notwendigkeit des Geldverdienens befreien und ihm die ungehinderte Teilnahme an der Lehre ermöglichen.

Sechs Häuser für jeweils vier bis zwölf Stipendiaten wurden zwischen 1485 und 1580 gestiftet, hinzu kamen zahlreiche Einzelstipendien, die teils als Zustiftungen zu den Häusern getätigt, teils in die Verfügung des Universitätsrektors oder anderer Exekutoren inner- und außerhalb Freiburgs gegeben wurden.⁶⁰ Im Zentrum des Förderinteresses standen indes nicht die Studenten der Artes, sondern Theologiestudenten, die keinem Orden angehörten. Artisten wurden freilich nicht ausgeschlossen, wenn sie aus der vorrangig zu berücksichtigenden Verwandtschaft oder Heimatstadt des Stifters kamen oder festen Willens waren, nach dem Erwerb des Magistergrades Theologie zu studieren. Die meisten Häuser erhielten von ihren Stiftern einläßliche Statuten, die die Vermögensverwaltung, die Auswahl der Stipendiaten und das Leben im Hause einschließlich der Benutzung der Bibliothek regelten. Den Vorreiter machte 1497 Johannes Kerer, der Stifter des *Collegium Sapientiae*, mit seinem berühmten Statutenbuch.⁶¹ Jüngere Stifter nahmen es zum Vorbild. Kerers Stiftung war die baulich und finanziell am besten ausgestattete und am konsequentesten organisierte; sie verfügte sogar über eine eigene Kapelle mit drei Altären. Die Universität honorierte die Organisations- und Stifterleistung ihres ehemaligen Lehrers, Rektors und Münsterpfarrers, indem sie den Stipendiaten Kerers weitreichende Gebührenbefreiungen gewährte und die Sapientisten den Bewohnern der Kollegialbursen als *ordinarie stantes* gleichstellte mit der Folge, daß den Sapientisten die verlängerte Vorbereitungszeit für die Graduierung erspart blieb, die die Statuten den *extraordinarie stantes* abverlangte.⁶²

Den Statuten aller Häuser war die Verpflichtung der Stipendiaten gemeinsam, keine Lehrveranstaltung der Fakultät zu versäumen und die akademischen Grade zu erwerben, so daß sie nach Abschluß ihres Studiums zu der Minderheit der Immatrikulierten zählten, die einen oder gar mehr als einen Grad erwarben.⁶³ Nur in Kerers Statuten ist eine zusätzliche, hausinterne Lehrveranstaltung gefordert: sonntags oder donnerstags nach dem Nachtessen eine einstündige Disputation (*disputacio domus privata*) in den *artes liberales*.⁶⁴ Weder an dieser Stelle noch sonstwo in Kerers Statuten ist von den *viae* die Rede, die die Kollegialbursen strukturell prägten. Kerer hatte den Magistergrad in Heidelberg in der *via moderna* erworben, hat aber seine Stipendiaten auf keine *via* verpflichtet. Sie konnten zudem in jeder Fakultät studieren, in der Theologie zehn Jahre lang, und mußten folglich ganz unterschiedlichen Alters sein. Die Hausdisputationen

⁵⁹ Dies galt allgemein, vgl. Christoph Rainer Schwinges, Der Student in der Universität, in: Rüegg (wie Anm. 2), S. 181-223, hier S. 219.

⁶⁰ Werk, Stiftungsurkunden (wie Anm. 3); Übersicht bei Adolf Weisbrod, Die Freiburger Sapientien und ihr Stifter Johannes Kerer von Wertheim, Freiburg 1966, S. 76.

⁶¹ Johannes Kerer, Statuta Collegii Sapientiae. Satzungen des Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau, 1497, hg. von Josef Hermann Beckmann. Faksimile und Edition mit dt. Übersetzung. Lindau – Konstanz 1957; Weisbrod (wie Anm. 60).

⁶² Mayer, Studentenbursen (wie Anm. 22), S. 99. Vgl. oben bei Anm. 21.

⁶³ Werk, Stiftungsurkunden (wie Anm. 3).

⁶⁴ Kerer, Statuta (wie Anm. 61), S. 32 f., 84 f.

in der Sapienz hatten darum zwangsläufig einen ganz anderen Charakter als die regulären Disputationen in der Pfauen- und der Adlerbourse.

In dem eingangs genannten Leitfaden für Erstsemester befragt der Neuankömmling Camillus den schon erfahrenen Bartoldus selbstverständlich auch nach den Lehrveranstaltungen. In den Gesprächen der beiden tauchen Fragen und Aspekte auf, die den Statuten und Protokollen nicht zu entnehmen sind. Daß die Dialoge im Heidelberg des ausgehenden 15. Jahrhunderts spielen sollen und die Leipziger Urfassung nicht konsequent umgeschrieben wurde, ist hier weniger wichtig. Denn auch in Heidelberg und Leipzig fungierten die Kollegialbursen als die Hauptstätten der Lehre. Da aber dem Leitfaden zufolge die Zahl der Magister groß ist und sie verschiedenen philosophischen Schulen verpflichtet sind, ist auch der Bedarf an Räumen groß, selbst wenn manche Magister nur wenige Hörer anziehen. Disputationsübungen und die Wiederholungskurse, die wichtiger seien als die Vorlesungen selbst, finden in den Wohnungen der Magister statt, Vorlesungen werden auch im Pädagogium und in einem Teil der Heilig-Geist-Kirche nahe der Türe gehalten. Für die obligatorische Verlesung der Statuten ist nur das Auditorium der ordentlichen Disputationen groß genug. Man mag sich also die Lehrorte je nach Bedarf zahlreicher vorstellen, als aus Fakultätsstatuten und -protokollen hervorgeht.

Eines haben alle diese Lehrorte gemeinsam: Sie sind den Männern vorbehalten. Nicht so der Gottesdienst. Er stellt darum eine sittliche Gefahr dar. Der erwiderte Blick einer Schönen hat Bartoldus in der Kirche völlig entflammt und aus der Fassung gebracht. Aber er fängt sich und weist die Einladung zu einem geselligen Beisammensein mit schönen Bürgerfrauen und -töchtern mit Entschiedenheit ab. Camillus preist ihm die Süße der anmutigen Gespräche, vergebens. Denn Bartoldus hat gelernt und weiß: »Anziehender ist die heutige Disputation, in der die Aussprüche heiliger und hochgelehrter Männer behandelt und Regeln für ein gutes und glückliches Leben vorgestellt werden.«⁶⁵ Der Lehrerfolg der Freiburger Universität wird dem der Heidelberger nicht nachgestanden haben.

⁶⁵ Zarncke (wie Anm. 1), S. 11 f., 21, 33, 35-38, 45. – Zum Umschreiben der Leipziger Vorlage Ritter (wie Anm. 1), S. 18-30.